

Von der k. k. vereinigten Einlösungs- und Tilgungs-Deputation wird bekannt gemacht, daß nach der Vorschrift des 6. Paragraphs des höchsten Patentes vom 20. Jorung l. J. folgende Realitäten am 17. Julius l. J. durch öffentliche Versteigerung zu den gewöhnlichen Feilbietungsstunden werden veräußert werden:

A. Der auf 100000 fl. in Einlösungsscheinen geschätzte Liliensfelder-Freyhof allhier in der Weiburggasse Nr. 964 und

B. Das auf 36800 fl. in Einlösungsscheinen geschätzte Stift Zwettler Haus in der Stadt Nr. 389 nächst Maria-Stiegen. Die Schätzungen beyder Realitäten sind zum Ausrufspreise, die eingehenden Kauffchillinge aber zur Tilgung des Papiergeldes bestimmt. Die Steigerungsanbothe werden auf gleiche Art nur in der Valuta der Einlösungsscheine, oder fünffach in Bancozetteln verstanden und angenommen.

Der Liliensfelderhof ist vier Stockwerk hoch, mit einem gemauerten guten Ziegeldache. Die Hauptfronte des Gebäudes zählt in jedem Stockwerke von Seite der Weiburggasse 11 Fenster, von Seite des Liliengäßels 10 Fenster.

Die Einfahrt ist sehr bequem. Unter der Einfahrt rechts und links sind zwey Quartiere, dann rechter Hand der eigene gesperrte Eingang, und eine Stiege zur Prälaten-Wohnung. Weiter vorwärts eine breite Hauptstiege, welche zu den Wohnungen von 8 Zinsparteyen, dann über den großen Hof rückwärts rechts eine Schneckenstiege, welche zu den Wohnungen von 6 Zinsparteyen führet. Das ganze Gebäude enthält an Zimmern und Kammern 106 Stücke. Ein sehr schöner geräumiger Hof, nebst drey Kie-



nen Seitenhöfen bildet ein regelmäßiges Viereck. Zu beyden Seiten bestehen Brunnen, wovon der links stehende Pumpen-Brunn sehr gutes Wasser hält; die Röhren des rechts stehenden wurden vor einigen Jahren abgegraben, können aber mit geringen Kosten wieder hergestellt werden.

Ferner sind in diesem Hofe fünf große Wagen-schuppen, wo nöthigenfalls in einer Schuppe zwey Wagen Platz haben.

In einer jeden dieser Schuppen befindet sich auch eine Kalkgrube. Die Stallungen, welche unmerklich tief liegen, bestehen auf 18 Pferde. Die nöthigen feuersichern Heugewölber und Hafervorrathskammern sind für jeden Stall abgesondert vorhanden. Eine hinlängliche große Dunggrube ist an einem den Stallungen bequemen Orte angebracht.

Die Keller, wozu drey Eingänge führen, sind zwey Stockwerke, die Holzgewölber ein Stockwerk unter der Erde. An verschiedenen tauglichen Orten sind Abflüsse in die Keller, und Abwürfe in die Holzgewölber angebracht.

Die Eisgrube, welche bisher immer gefüllt wird, ist sehr brauchbar und hat einen eigenen Abwurf.

Ueberhaupt ist dieser Freyhof, da kleine Reparaturen nie verabsäumt wurden, sowohl in den Mauer- als Holzwerken in dem besten Bauzustande; auch hatten auf denselben keine ungewöhnlichen Dera.

Das zum Stadt Wiener Grundbuche steuernde Stift Zwettler Haus enthält:

Unter der Erde einen Keller auf hundert Eimer Wein, und in dem ferneren Raum desselben die erforderlichen Holzbehältnisse.

Zu ebener Erde, die in einem Zimmer, Küche und Holzlage bestehende Hausmeisterwohnung, dann eine

Wohnung auf die Gasse mit drey Zimmern sammt Holzgewölbe und Boden, in welcher sich mit gutem Vortheile Verkaufs-Gewölber zurichten lassen, und eine Stallung auf sechs Pferde, sammt Heu- und Wagen-Remise.

Im ersten Stocke eine Wohnung auf die Gasse mit vier Zimmern, Boden und Holzgewölbe, und eine Wohnung in den Hof mit drey Zimmern, Vorhaus, Küche und Holzlage.

Im zweyten Stocke eine Wohnung auf die Gasse mit fünf Zimmern, Holzgewölbe und Boden; dann eine Wohnung in den Hof mit drey Zimmern, Vorhaus, Küche, Holzlage und Boden.

Im dritten Stocke eine Wohnung auf die Gasse von fünf Zimmern, Küche, Boden und Holzgewölbe; dann eine Wohnung in den Hof von drey Zimmern, Vorhaus, Küche, Boden und Holzgewölbe.

Es bestehet mit keiner Partey ein Miethcontract, oder sonstiges verbindliches Einverständnis.

Das ganze Gebäude ist sehr solid gebaut, und im besten Zustande. Die Dachungen haben einen kleinen Flächeninhalt, und sind gut conservirt.

Zum Anbothe werden alle jene zugelassen, welche vermöge der Landesverfassung hierzu geeignet sind. Käufer haben sich an dem oben angezeigten Tage in dem Gebäude der k. k. Einlöfungs- und Tilgungs-Deputation hier am Dominikaner-Platz um 9 Uhr Vormittags einzufinden, und sich im zweyten Stocke im Rathssaale melden zu lassen, woselbst auch das mit 10 vom Hundert des Ausrufspreises bestimmte Neugeld zu Handen des Deputations-Ausschusses zu erlegen ist.

Die zur Grundlage des Versteigerungs-Actes dienenden Bedingnisse, so wie die Beschreibung und der An-

Schlag der verkäuflichen Realitäten, dann das Verzeichniß
der Ablösungsstücke können vom Tage dieser Anzeige an-
zufangen, zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Deputa-
tions-Registratur eingesehen werden.

Wien den 4. Junius 1811.

Von der k. k. vereinigten Einlösungs- und
Zilgungs-Deputation.

Rudolph Graf v. Urbna,
Präsident, und erster Deputirter aus dem Kö-
nigreiche Böhmen.

Joh. Graf v. Brandis,
Präsidentens- Stellvertreter und Deputirter aus dem
Herzogthume Steyermark.

Gottl. Freyh. v. Antershofen,
Deputirter aus dem Herzogthume Kärnten.